

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.09.2018
zu Ltg.-233/A-5/26-2018
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr betreffend „Ferienbetreuung in Niederösterreich“, eingebracht am 21.6.2018, Ltg.-233/A-5/26-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Um Eltern bzw. betreuenden Personen bei der Suche nach bedarfsgerechten Betreuungslösungen während der Ferienzeiten zu unterstützen, stellt die Familie & Beruf Management GmbH jedes Jahr eine Übersicht an Ferienbetreuungsangeboten aus ganz Österreich auf der Webseite www.familieundberuf.at zur Verfügung.

Die Familie & Beruf Management GmbH wurde auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“, BGBl. I Nr. 3/2006, gegründet. Alleiniger Gründer und Eigentümer der Gesellschaft ist der Bund. Über die Art, Form, Qualität, Vollständigkeit bzw. Aktualität der Daten können mangels Zuständigkeit keine Angaben gemacht werden.



Das Land Niederösterreich ist allerdings gemeinsam mit den Gemeinden bestrebt, das qualitätsvolle Angebot der Ferienbetreuung in bedarfsgerechter Form sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch der Betreuungsdauer weiter auszubauen. Deshalb unterstützt das Land NÖ seit Jahren Gemeinden und gemeinnützige Organisationen, die eine Kinderferienbetreuungsaktion anbieten. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinien „Förderung der NÖ Ferienbetreuung“, F3-FFA-209/006-2018, welche auf der Homepage des Landes NÖ unter http://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/Aktion_Ferienbetreuung.html abrufbar sind.

Die maximale Höhe der Landesförderung beträgt EUR 250,-- pro Gruppe und Woche, bei integrativem Betreuungsangebot mit sonderpädagogischem Förderbedarf EUR 400,-- pro Gruppe und Woche. Die Festlegung des Betreuungsschlüssels obliegt der Förderwerberin oder dem Förderwerber. Für die Durchführung der Ferienbetreuung ist eine pädagogisch verantwortliche Person namhaft zu machen. Diese Person muss eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern aufweisen. Die Antragsstellung hat bis spätestens 8 Wochen nach der durchgeführten Ferienbetreuung zu erfolgen.

Im Jahr 2017 wurde in 194 Gemeinden eine vom Land NÖ geförderte Ferienbetreuung für rund 7.500 Kinder angeboten. Eine Gemeindebefragung im Mai 2018 ergab, dass ca. 70 % der Gemeinden im Sommer 2018 eine Ferienbetreuung anbieten werden.

Das Fördervolumen im Budgetjahr 2017 betrug EUR 347.198,--. Die finanziellen Mittel sind im Budgetansatz 1/46905 „Familiengesetz, sonstige Maßnahmen“ veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin